



Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstr. 48b
14482 Potsdam



Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Wortmann
Gesch-Z.: 15 - O 2200 - 003/006
Hausruf: 0331 866-6168
Fax: 0331 866-6888
Internet: www.mdf.brandenburg.de
uwe.wortmann@mdf.brandenburg.de

Potsdam, den 21.11.2012

ELSTER

Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Lohnsteuer-Anmeldungsverfahren

hier: Authentifizierte Datenübermittlung

Verpflichtung zur authentifizierten Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen ab dem 01. Januar 2013

Anlage

Gemäß § 6 Abs. 1 Steuerdaten-Übermittlungsverordnung in Verbindung mit § 150 Abs. 6 Abgabenordnung sind Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen ab dem 01.01.2013 zwingend elektronisch authentifiziert zu übermitteln; die bisher für diese Fälle geltende Ausnahmeregelung in § 6 Abs. 1 Satz 2 StDÜV entfällt mit Wirkung zum 01.01.2013.

Die Verfahrensänderung ermöglicht, dass künftig jede Übermittlung eindeutig einem Datenübermittler/Zertifikatsinhaber zugeordnet werden kann. Durch den Wegfall der nicht authentifizierten Datenübermittlung wird es zudem in Folge keine Wechselfälle von authentifizierter zu nicht authentifizierter Datenübermittlung mehr geben können.

Am 27.11.2012 werden zentral Informationsschreiben (Anlage) an alle Steuerpflichtigen versendet, deren Steueranmeldungen bisher elektronisch ohne Authentifizierung übermittelt wurden.

Ich weise explizit darauf hin, dass ab dem 01.01.2013 für Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen eine Datenübermittlungspflicht mit elektronischer Authentifizierung besteht. Über die neue Rechtslage werden die Übermittler von (Vor-) Anmeldungen ohne Authentifizierung informiert werden. Für einen kurzen Übergangszeitraum werden die Finanzämter von Sanktionen absehen.

Im Auftrag

Jordan